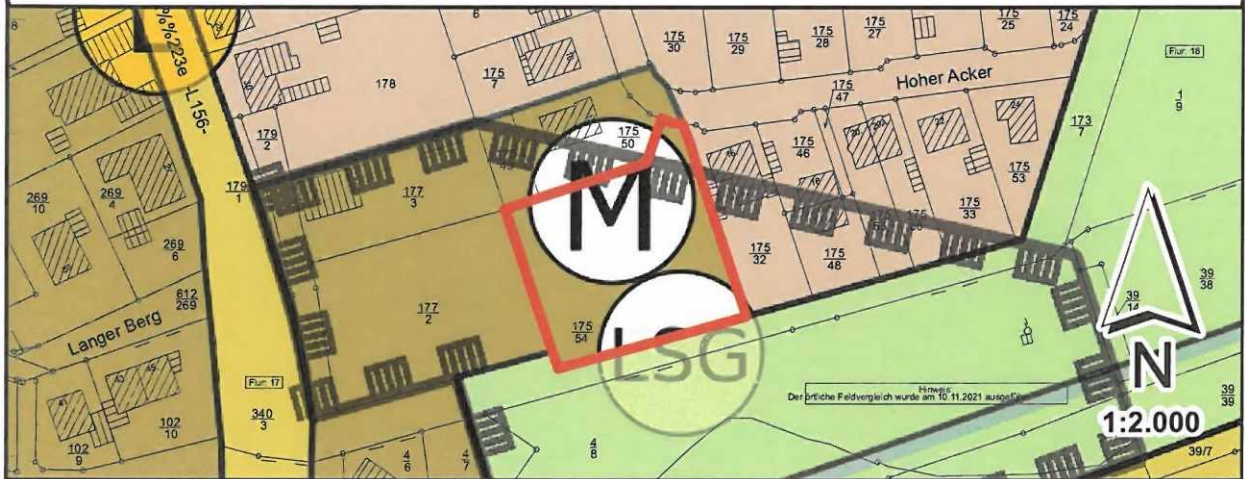


Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan



4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung



Wohnbaufläche



Geltungsbereich

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oyten (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Die Gemeinde Oyten hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB die Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Borsteler Straße" für die Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Oyten wurde am 23.09.2024 gefasst.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oyten im Wege der Berichtigung angepasst.

Oyten, den 22.11.24



- Die Bürgermeisterin -